

# Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. III, S. 373—376 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

24. Juli 1917

## Marktberichte.

**Marktverhältnisse für Chinarinde und Chinin in den Niederlanden.** Der Anbau der Chinarinde auf Java begann nach einem Aufsatz der Rotterdamer Zeitschrift „Economisch-Statistische Berichten“ vom 21./3. 1917 ungefähr im Jahre 1870 und nahm nach 1887 erheblich zu, vor allem auf Kosten von Ceylon und Südamerika, so daß jetzt Niederländisch-Indien beinahe ein Monopol für den Artikel besitzt. Die Gesamterzeugung Javas beträgt jetzt ungefähr 10 Mill. kg Rinde jährlich, wovon 8,6 Mill. kg nach den Niederlanden verschifft wurden, während der Rest in der Chininfabrik von Bandoeng auf Java zur Verarbeitung gelangte. Neun Zehntel der Chinarinde ist Fabrikrinde, woraus Chinin bereitet wird, und stammt von Cinchona Ledgeriana, während ein Zehntel, die sogenannte pharmazeutische Rinde, von der Lucurupapflanze herrihrt und für Drogistenzwecke benutzt wird. Der Wert der Fabrikrinde wird bestimmt durch den Gehalt an schwefelsaurem Chinin, der 2—12%, durchschnittlich 6½% beträgt. Der Verkaufspreis für ½ kg, geteilt durch den Prozentsatz an Chininsulfat, stellt den Unitpreis dar. Der Unitpreis betrug:

1895 . . . . .	2,80 Cents	1910 . . . . .	3,15 Cents
1900 . . . . .	10,10 "	1915 . . . . .	6,20 "
1905 . . . . .	5,77 "	1916 . . . . .	11,40 "

Die Chininfabrikanten in Deutschland, England, Amerika, den Niederlanden sowie die Fabrik in Bandoeng schlossen sich 1913 zu einem Trust zusammen, der mit den Pflanzern am 15./7. 1913 ein auf 5 Jahre berechnetes Abkommen einging, um ein weiteres Sinken des Preises zu verhüten. In diesem Abkommen verpflichteten sich die Fabrikanten, jährlich eine Menge Rinde, die 515 000 kg Chininsulfat darstellte, zu einem Unitpreis von 5 Cents für ½ kg anzunehmen und ferner von dem Mehrgewinn, den Chininsulfat Pharm. Germ. II über 16,50 fl. für 1 kg aufbringen sollte, die Hälfte an die Pflanzer abzugelen. Infolge des Weltkrieges ging der Ausfuhrhandel hauptsächlich an die zwei niederländischen Fabriken über (die Amsterdamsche Chininfabrik in Amsterdam und die Nederlandsche Chininfabrik in Maarsse) sowie an die Fabrik in Bandoeng und an die englische Fabrik von Howard & Sons Ltd. in Ilford. Allein die Fabrik in Bandoeng erzeugte 1915: 102 044 kg Chinin, das heißt etwa 20% der Welterzeugung. Der Krieg hatte ferner eine große Preissteigerung zur Folge. So stieg in London der Preis von Anfang 1914 bis Oktober 1915 auf das Sechsfache. Trotzdem blieb in Amsterdam der Preis für den Unit Rinde auf 6,20 Cents stehen gemäß der Auslegung, die der genannte Vertrag zwischen Pflanzern und Fabrikanten durch die deutsche Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt a. M. erfuhr. Es wurde daher Anfang 1916 ein neues Abkommen getroffen. Danach hatten die Fabrikanten nicht mehr eine bestimmte Menge Rinde abzunehmen, sondern eine Menge Chininsulfat in der Rinde, die mit ihren wirklichen Verkäufen übereinstimmte. Der Preis wurde so geregelt, daß die Hälfte des Chininpreises den Fabrikanten und die andere Hälfte den Pflanzern zugute kam. Die Folge dieses Abkommens war, daß die abgenommene Menge im Jahre 1916 auf 582 000 kg und der Unitpreis auf 11,40 Cents stieg. Die Führung auf dem Chininmarkt liegt jetzt größtenteils in den Händen der zwei niederländischen Fabriken und der Fabrik in Bandoeng. Die letztere zahlte 1913 17½% Dividende, 1914 28½%, 1915 55% und für 1916 bis jetzt eine Interimsdividende von 50%. (Großkäufer.)

**Neue Preise am Eisenmarkt.** Die Beratungen zwischen den Vertretern der Eisenverbände und Preiskonventionen und den Beauftragten des Kriegsamtes sind zum Abschluß gelangt. Nach den Vereinbarungen tritt für eine Reihe von Erzeugnissen für Abschlüsse zur Lieferung ab 1./7. eine weitere Preiserhöhung in Kraft, die infolge der vom 1./8. in Kraft tretenden Kohlen- und Verkehrssteuern eine weitere Erhöhung erfährt. Eine solche wurde zugesagt, den Gruppen Halbzug, Formeisen, Stabeisen, Grobleche, Draht und Drahterzeugnisse. Die beantragte Preiserhöhung für Erze, Roheisen, Feinbleche, Röhren und Alteisen wurde dagegen abgelehnt. Für das 3. Vierteljahr bleiben mithin für diese Produkte die Preise auf der bisherigen Höhe bestehen. Es wurde indessen den Werken gestattet, bei Abschlüssen zur Lieferung ab 1./8. diejenigen Mehrkosten in der Fabrikation, die durch die Kohlen- und Verkehrssteuern hervorgerufen werden, bei der Berechnung der Verkaufspreise in Anrechnung zu bringen. Die Preiserhöhung hat auch Wirkung bei solchen Mengen, die aus dem verflossenen Vierteljahr als unerledigt ins neue übergekommen werden müssten. — Weiter wird gemeldet, daß die Schraubenfabriken eine Hinaufsetzung der bestehenden Höchst-

preise beantragt haben. Die Preise seien mit den weiter stark gestiegenen Gestaltungskosten nicht vereinbar.

Wth.

**Der Stillstand des englischen Kohlenhandels.** In der „Shipping World“, 2./5., heißt es: „Man kann nicht sagen, daß sich die Schiffahrtsverhältnisse im Kohlenhandel verbessern. Im Eisenerzhandel liegen Anzeichen dafür vor, daß das kürzlich zustande gebrachte Abkommen mit Spanien eine etwas reichlichere Gestellung von Dampfern und daraus sich ergebende größere Verschiffungen verursacht hat; aber an allen Hauptpunkten der Kohlenausfuhr und besonders an der Ostküste ist die neutrale Schiffsräume so knapp wie nie zuvor. Diese außerordentliche Knappheit an neutralen Dampfern besteht ungeachtet der kürzlich erheblich gesteigerten Frachtsätze, die ihnen gezahlt werden, wenn sie für die Verbundsmächte fahren (sie sind tatsächlich doppelt so hoch, wie die der eigenen Dampfer der Verbundsmächte für dieselben Reisen, und trotz der kürzlich eingeführten Versicherung, die den Schutz der neutralen Reeder bezieht). Der einzige Schluß, den man ziehen kann, ist der, daß neutrale Reeder nun, da die zu ihrer Verfügung stehende Schiffsräume abnimmt, der deutschen Unterseebootdrohung nicht mehr trotzen wollen und sich ängstlich von dem gefährdeten Gebiet fernhalten. Die Wirkung auf das Kohlenausfuhrgeschäft ist ernst genug. Die starke Nachfrage läßt sich aus Mangel an Schiffen nicht befriedigen. In den meisten Kohlenhäfen der Ostküste ist der Kohlemangel nur noch dank der Inlandsaufträge und der Bestellungen der Admirälatät im Gange. Das gewöhnliche Ausfuhrgeschäft und besonders das nach neutralen Bestimmungsorten steht auf Null.“ mw.

## Aus Handel und Industrie des Auslandes.

**England.** Das Handelsamt gibt bekannt, daß die Einfuhr im Monat Juni 86 068 342 Pf. Sterl. betragen hat, was gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs eine Verminderung um 859 338 Pf. Sterl. bedeutet. Die mit 43 651 663 Pf. Sterl. bezifferte Ausfuhr bedeutet eine Verminderung von 3 622 900 Pf. Sterl. gegenüber Juni 1916. Die Einfuhr in den ersten sechs Monaten dieses Jahres betrug 500 399 458 Pf. Sterl., was gegenüber dem ersten Halbjahr 1916 eine Steigerung um 26 248 108 Pf. Sterl. bedeutet, und die Ausfuhr in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 251 147 544 Pf. Sterl., was eine Steigerung um 9 339 663 Pf. Sterl. darstellt. (Der Rückgang der ein- und ausgeführten Mengen wird bedeutsam sein, da die Preise bekanntlich erheblich gestiegen sind.) ar.

Die Kohlenförderung in England weist im zweiten Vierteljahr gegenüber dem ersten einen Rückgang von 17% auf. Die Ausfuhr nahm noch in höherem Maße ab, weshalb die Ausgabe amtlicher Zahlen unterbleibt.

ar.

In der Generalversammlung der National Explosives Company, Ltd., London, teilte der Vorsitzende, Mr. Oliver Williams mit, daß man auf Seiten der britischen Industrie für Explosivstoffe den Entschluß gefaßt habe, sämtliche Fabriken der genannten Art miteinander in engere Verbindung zu bringen, um die Vorteile, welche ihnen die Kriegszeit geboten, auch während des Friedens ausnutzen zu können. Die geplante Verbindung basiere auf den gemachten technischen und administrativen Erfahrungen und sei dazu bestimmt, die Konkurrenz der fremdländischen Fabriken gleicher Art völlig vom britischen Markte auszuschließen. Sobald der richtige Moment gekommen sei, würden sämtliche einschlägige Fabriken ihre Aktionäre zu außerordentlichen Generalversammlungen einberufen und diesen die gefaßten und bereits eingehend ausgearbeiteten Pläne zur Genehmigung unterbreiten. (B. B. Z.) ar.

Die bekannte englische Seifenfabrik Lever Brothers, Port Sunlight, scheint im Krieg ihren Wirkungskreis ganz außerordentlich ausgedehnt zu haben, denn sie plant nach verschiedenen „kleineren“ Kapitalerhöhungen nunmehr laut „Frankfurter Zeitung“ die Ausgabe von nicht weniger als 10 Mill. Pf. Sterl. neuen Aktien, wodurch ihr Grundkapital die für eine europäische Gesellschaft wohl einzig dastehende Höhe von 40 Mill. Lstrl. erreicht; damit hätte es sich innerhalb von nur vier Jahren verdoppelt. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die bestehenden I. Vorzugsaktien und die A-Preference Shares in eine Gattung als „5% cum. I. Pref. Shares“ und die B- und C-Shares als „6% cum. Pref. Shares“ zu vereinigen. Unter den neuen Unternehmungen scheinen die Herstellung von Margarine in Leicestershire und anderswo, ferner die Ausdehnung der Schifffahrtsinteressen durch Gründung einer eigenen Unternehmung (Transport Steamship Co.) besonders wichtig zu sein. Lever Brothers besitzen 74 Tochterunternehmungen in allen Teilen

der Welt. Die Fabrik in Mannheim ist bekanntlich nach Kriegsausbruch in deutsche Hände übergegangen. ar.

**Italien.** In Turin ist kürzlich unter der Firma Società del Alluminio Italiano ein neues großes Aluminiumunternehmen gegründet worden. Der „Frkf. Ztg.“ wird darüber geschrieben: Der Hauptzweck der Neugründung ist, die gegenwärtig in Italien schon vorhandenen Aluminiumwerke unter einer einzigen Leitung und einer einheitlichen finanziellen und technischen Kontrolle zusammenzufassen. Es handelt sich demnach um eine Vertrustungsaktion. Das Kapital der neuen Gesellschaft beträgt 20 Mill. Lire. Hiervon werden 8350 Aktien von der Soc. Idroeletrica di Villeneuve e Borgofranco, einer Tochtergesellschaft der Compagnie des Produits Chimiques d'Alais, 18.850 von der Soc. des Tréfileries du Havre und die restlichen 15.800 von der italienischen Tochtergesellschaft der „Tréfileries“, der Soc. Trafilerie e Lamanito de Metalli, übernommen. Französischer Einfluß ist demnach ausschlaggebend. Die Tréfileries du Havre und ihr italienisches Filialunternehmen, die Società Trafilerie, welche Werke in Villa Cogozza (Brescia), Sestri Levante (bei Genua) und Casazza Ligure besitzt, haben sich an der neuen Aluminiumgesellschaft aus denselben Gründen beteiligt, aus denen sich die Tréfileries in Frankreich mit der Société des Forges lierten. Was die Beteiligung der Cie. des Produits Chimiques d'Alais anbelangt, so hat diese vor einiger Zeit auf Veranlassung der italienischen Regierung in Villeneuve (Aostatal) ein Werk errichtet, um die von der früheren Société de Villeneuve nutzbar gemachte Wasserkraft für die Aluminiumfabrikation zu verwerten. Um die Leistung zu erhöhen, wurden alsdann die benachbarten Wasserkräfte von Borgofranco zur Benutzung mit herangezogen, was die Société de Villeneuve zu einer Erhöhung ihres Kapitals von 2 auf 4 Mill. Lire und zur Änderung ihrer Firma in „Società Idroeletrica di Villeneuve e Borgofranco“ veranlaßte. Infolge der Beteiligung der Cie. d'Alais geht auch die Kontrolle über eine weitere italienische Aluminiumfabrik an die neue Gruppe über. Diese zu Bussi gelegene Fabrik gehört der Società per la Fabbricazione dell' Alluminio, einer Tochtergesellschaft der Società Italiana di Eletrochimica. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates des „Alluminio Italiano“ fungiert ein der Verwaltung der Cie. d'Alais angehörender Franzose, Hippolyte Bouchayer. ll.

**Bulgarien.** Die trockene, oft kalte und windige Witterung des Monats Mai hat das rechtzeitige und regelmäßige Aufblühen der Rosen ungünstig beeinflußt, so daß die Beschaffenheit der diesjährigen Rosen fast überall minderwertiger ausgefallen ist. Zu einem Muskal (1 Muskal enthält 4,8 g Öl) braucht man in diesem Jahre im Durchschnitt über 20 kg Rosenblätter, während in anderen Jahren bei guter Beschaffenheit der Rosen 12–14 kg genügen. Infolge der geringen Nachfrage nach Rosenöl, dessen Hauptabsatzgebiete in Friedenszeiten Nordamerika und Frankreich sind, und der hohen Lohnansprüche, welche die mit dem Einsammeln der Rosen beschäftigten Arbeiterinnen fordern, haben viele Besitzer von Rosengärten sogar auf das Abpflücken und Verwerten der Rosen verzichtet. Die Erzeugung an Rosenöl wird daher aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Jahre ziemlich schwach ausfallen.

**Die Opiumernte in Mazedonien**, die gegen Ende des Monats Mai begonnen hat, wird im allgemeinen als gut bezeichnet. Die Mohnsaaten in Rustschuk, Rasgrad, Popovo, Schumla und Provadia versprechen eine gute Mittelernte. (B. B. Z.) dn.

**Rußland.** Wie verworren die Verhältnisse in der russischen Metallindustrie sind, geht aus einem Bericht in der „Torg. Prom. Gaz.“ hervor, der eine Unterredung mit dem Direktor der bekannten „Prodameta“, Tikston, wiedergibt. Danach haben die Forderungen der Arbeiter in letzter Zeit ein derartig drohendes Maß erreicht, daß die Industrie keinen Ausweg mehr finden kann; es scheint als ob die Arbeiter jede Arbeit auf den Werken unmöglich machen wollen, um durch die Desorganisation der Produktion einen Friedensschluß zu erzwingen. Dazu kommt die Verfolgung des technischen und Beamtenpersonals seitens der Arbeiter. Ohne Angabe verlangen die Arbeiter die Entfernung von Direktoren, Ingenieuren, Technikern und anderen wichtigen Beamten, ohne die die Werke überhaupt nicht existieren können. Zu Hunderten sind solche Fälle vorgekommen.

Auf dem Kongreß der südrussischen Industriellen und der Arbeitervertreter in Charkow war es unmöglich eine Einigung zu erzielen; die Arbeiter, die jede Besprechung mit den Arbeitgebern ablehnten, stellten ein Ultimatum, welches innerhalb zwei Stunden beantwortet werden sollte. Den Vorschlägen der Arbeitgeber, die bisher gezahlten Löhne in Höhe von etwa 82 Mill. Rbl. im Jahr um 64 Mill. Rbl. zu erhöhen, stand das Verlangen nach einer Erhöhung von 240 Mill. Rbl. gegenüber! Dabei ist zu bemerken, daß das Kapital aller südrussischen Gesellschaften 198 400 000 Rbl. beträgt, und der Rohgewinn 1915–16 nur 76 200 000 Rbl. ausmachte, aus denen an Dividenden 17 950 000 Rbl. zur Ausschüttung gelangten. Die von den Arbeitern verlangten Lohnerhöhungen würden also die Dividenden um das 13 fache übersteigen! Daß die Arbeiter auch noch die Lebensmittel von den Arbeitgebern zu den Preisen des Jahres 1916 forderten, sei nur nebenbei bemerkt. Eine Folge der Arbeiterforderungen würde die sein, daß der Preis der Kohle von 30 Kopeken

für 1 Pud auf 65 Kopeken steigen würde; Eisen würde sich auf 8,30 Rbl. stellen gegen 3,80 Rbl. zur Zeit und 1,50 Rbl. in Friedenszeiten. Da bei den der „Prodameta“ angeschlossenen 18 Unternehmen insgesamt 125 000 Arbeiter (darunter 50 000 Hilfsdienstpflichtige, 35 000 Kriegsgefangene und 21 000 Frauen und Kinder) beschäftigt sind, so würde die geforderte Lohnerhöhung der Arbeiter rund 2600 Rbl. für den Mann betragen; oder, anders ausgedrückt, der Arbeiter verlangt anstatt 2 Rubel einen täglichen Arbeitslohn von 11,37 Rbl. Unter diesen Bedingungen ist ein Arbeiten der Werke vollständig unmöglich. — Auch die „Birschewija Wjedomosti“ beschäftigen sich mit der Krisis in der russischen, speziell der südrussischen Industrie und verlangen die energischsten Maßnahmen, um eine Industrie zu retten, die hauptsächlich mit französischem und belgischem Kapital ins Leben gerufen sei. Ein Bankerott der Eisenindustrie würde in Zukunft jede Beteiligung ausländischen Kapitals inhibieren und die allerschwersten Folgen für das Land nach sich ziehen. — Endlich sei noch folgende Meldung wiedergegeben: Der Verband der südrussischen Montanindustriellen ersuchte das Handelsministerium, zu befürworten, daß den Industriellen ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 25 Mill. Rbl. von der Regierung à conto der Kronbestellungen zur Verfügung gestellt werde. Wth.

Société des fabriques Russes-françaises Produkt (Coutchouc, Guttapercha, Télégraphie). Der Verwaltungsrat teilte den Aktionären in Abänderung früherer Bekanntmachungen mit, daß die auf 10 Rbl. festgesetzte Dividende für das Jahr 1915 ebenso wie diejenige der beiden vorhergehenden Jahre vom 1./7. 1917 zu dem am Tage vor dem Zahlungsdatum — Ausrichtung netto Steuern — gültigen Mittelkurse des Rubels ausbezahlt wird. Überdies wird bei diesem Anlaß den Aktionären ein Verzugszins auf der Basis von 6% für das Jahr vergütet. on.

**Schweden.** Die Tonwarenfabriken von Schonen haben die Herstellung von Steingutapparaten und Gefäßen für die chemische Industrie aufgenommen. (Sprechsaal.) ar.

## Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

### Gewerblicher Rechtsschutz.

**Anfechtung einer Verzichtleistung auf ein erteiltes Patent wegen Irrtums ist zulässig.** Die Patentinhaberin hatte erklärt, daß sie in Anbetracht der Zeiten das Patent X Aktenzeichen W. 40 545 fallen läßt. Nach einigen Monaten wurde Stundung der Jahresgebühr beantragt. Auf die Mitteilung, daß das Patent bereits gelöscht sei, wurde seitens der Patentinhaberin die Verzichtserklärung wegen Irrtums angefochten. Diese Anfechtung ist zulässig, weil die Verzichtserklärung auf ein Patent keine prozessuale Erklärung ist. Nach der Eintragung des Patentes in die Rolle ist das Patenterteilungsverfahren abgeschlossen. Das weitere Verfahren ist ein Akt der Patentverwaltung, kein Prozeßverfahren. Der Verzicht auf ein Patent ist deshalb eine außerhalb des eigentlichen Prozeßverfahrens abgegebene Willenserklärung des Patentinhabers, sein Recht aufzugeben zu wollen. Als Willenserklärung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches unterliegt der Verzicht den Regeln für Willenserklärungen des bürgerlichen Rechtes. Aus diesem Grunde ist der Verzicht wegen Irrtums anfechtbar. Die eidestattliche Versicherung des Direktors der anfechtenden Firma und des Oberingenieurs, daß ein anderes Patent fallen gelassen werden sollte, läßt es als glaubhaft erscheinen, daß die Patentinhaberin bei Abgabe ihrer Verzichtserklärung über deren Inhalt im Irrtum war und eine Erklärung dieses Inhaltes nicht abgeben wollte. Die Verzichtserklärung erfolgte wenige Tage nach Ablauf der Frist, bis zu welcher die Jahresgebühr gezahlt war. Die Absicht einer Verzichtserklärung ist hiernach im höchsten Grade unwahrscheinlich. (Patentamt, Beschwerdeabteilung 14./2. 1917. Mitteilungen vom Verbande Deutscher Patentanwälte 1917. Seite 30.) J. E.

**Begründung des Einspruchs innerhalb der Einspruchsfrist.** Die Anmeldung hatte den Patentanspruch „Verfahren zur Herstellung eines extraktförmigen Kaffee-Ersatzmittels, dadurch gekennzeichnet, daß die aromatisierenden Extrakte von Zucker zusammen mit diesen karamellisiert werden.“ Der Einspruch lautete: „Gegen das angemeldete Patent wird hiermit Einspruch erhoben, weil das angemeldete Verfahren in unserem Betriebe schon seit langer Zeit offenkundig angewendet wird, wofür wir Zeugnisbeweis antreten. Evtl. weiterer Beweisantritt bleibt vorbehalten. Außer unserem Betriebe dürfte noch eine Reihe von anderen Fabriken, welche ebenfalls Kaffeeersatzmittel herstellen, das Verfahren anwenden.“ Der Einspruch wurde als nicht rechtzeitig begründet angesehen. Bei besonderer Lage des Falles kann zwar die einfache Erklärung, der Anmeldungsgegenstand sei an einem bestimmten Orte zu einer bestimmten Zeit vorbenutzt worden, zur Begründung des Einspruches ausreichen, namentlich dann, wenn bei einfachen Merkmalen des Anmeldungsgegenstandes das Wesen ohne weiteres klar wird. Vorliegend trifft dies nicht zu, da es zahlreiche Verfahren zur Herstellung von Kaffeeersatzmitteln gibt und diese in ihren wesentlichen Teilen von den

Herstellern gehalten werden. Unter diesen Umständen durfte sich der Einspruch nicht auf die unbestimmte Behauptung beschränken, daß das Verfahren in dem Betrieb der Einsprechenden schon seit langer Zeit offenkundig angewendet werde. Der Einspruch enthält auch keine Begründung für die Behauptung der Offenkundigkeit, da keine tatsächlichen Angaben hierüber gemacht sind. Die Behauptung der Offenkundigkeit ist lediglich ein der Nachprüfung entzogenes Urteil. Die Erklärung, daß außer dem Betriebe der Einsprechenden noch andere Fabriken das Verfahren anwenden dürften, ist ungenügend, zumal sie sich der ganz unbestimmten Wendung „dürfte“ bedient und keine einzige Fabrik namentlich aufführt. (Patentamt, Beschwerdeabteilung II, 14/12. 1916, Mitteilungen vom Verbande Deutscher Patentanwälte 1917, Seite 32.)

J. E.

**Patentverletzung.** Auch wer die durch das Patent geschützte Erfindung nur in geringem Umfange oder durch unvollkommene Mittel verletzt, benutzt den Erfindungsgedanken. Das D. R. P. 167 793 „Geschlossenes Gefäß zum Aufbewahren von Waschpulver“ bezweckte zu verhindern, daß das Natriumsuperoxyd allein und unvermischt dem Verbraucher zugänglich werde. Diese Aufgabe wird so gelöst, daß gleichzeitig mit dem Öffnen des Gefäßes die beiden Stoffe (Seifenpulver und Superoxyd) zwangsweise miteinander vermischt werden, bevor sie in die Hände des Verbrauchers kommen können, dieser also das Superoxyd niemals im reinen Zustand erlangen kann. Bei dem Gefäß des Angeklagten kann das Superoxyd in reinem unvermischten Zustand an den Verbraucher gelangen. Wird das Gefäß in der Regel entsprechenden Art durch Abheben des Deckels nach oben geöffnet, so wird dabei etwas vom Seifenpulver die vollständig mit Superoxyd gefüllte Röhre oben überdecken. Man braucht das Gefäß nur etwas schräg zu halten, so fließt die auf das Superoxyd gefallene Seifenpulverschicht ohne oder mit einem Teil des Superoxydpulvers ab und dieses oder sein Rest liegt unvermischt in der Röhre. Auch bleibt beim langsamem Drehen des Gefäßes um seine Achse das Superoxyd völlig im Rohr, weshalb dessen Inhalt in unvermischem Zustand dem Verbraucher zugänglich wird. Es bedarf nicht etwa besonderer Kunstgriffe, um das Superoxyd unvermischt und rein aus dem Gefäß zu entnehmen. Das Landgericht ist davon ausgegangen, daß bei der gewöhnlichen Regel entsprechenden Öffnung des bezeichneten Gefäßes zugleich eine, wenn auch nicht vollkommene Vermischung beider Pulver erfolgt und der Verbraucher das Superoxyd für sich allein nur dadurch erlangen kann, daß er durch ganz einfache Handgriffe entweder die eingetretene Vermischung soweit möglich wieder beseitigt oder eine Vermischung absichtlich vermeidet. Trotz dieser Möglichkeit bleibt die Tatsache bestehen, daß bei gewöhnlicher Handhabung, ja selbst bei einem nur etwas schrägen Halten des Gefäßes das Superoxyd mit dem Öffnen nicht allein und unvermischt dem Verbraucher zugänglich wird, also bei solcher Handhabung der gleiche Erfolg wie bei dem patentierten Gefäß erreicht wird. Nur dann wird dieser Erfolg nicht erreicht, wenn ein besonderes Verhalten des Öffnenden oder Verbrauchers dazu mitwirkt, er es also darauf abgesehen hat, das Superoxyd unvermischt zu erlangen. Die vom angefochtenen Urteil gezogene gegenteilige Schlußfolgerung, es werde bei regelrechter Verwendung des Gefäßes nicht verhindert, daß das gefährliche Superoxyd im reinen Zustand dem Verbraucher zugänglich ist, steht im Widerspruch mit den früheren Feststellungen. Jene Tatsache des Eintritts einer Vermischung beider Pulver beim gewöhnlichen Öffnen des Gefäßes der Angeklagten ist das schlagendste Kennzeichen einer Übereinstimmung in bezug auf den Kern der geschützten Erfindung. Für die Tatsache einer Patentverletzung kommt es nicht auf die vom Täter verfolgten Zwecke, sondern darauf an, ob vom Täter der geschützte Erfindungsgedanke seiner Art nach irgendwie benutzt worden ist. Deshalb ist unerheblich, ob die Angeklagte bei dem von ihr vertriebenen Gefäß bei den Verbrauchern die Möglichkeit gelassen habe, durch Handgriffe abweichend vom gewöhnlichen Lauf der Dinge sich in den Besitz des unvermischten Superoxyds zu setzen. Die tatsächliche Verwertung des Erfindungsgedankens ist das Entscheidende. Das Maß der Benutzung des Erfindungsgedankens und der Umfang des darauf beruhenden Eingriffs in das Patent ist dabei belanglos. (Reichsgericht, 19/2. 1917. Juristische Wochenschrift 1917, Seite 370.)

J. E.

**Anspruch auf die Erfindung.** Bei einem auf Herstellung von Modellen patentierter Erfindungen zwischen Patentinhaber und Hersteller geschlossener Werkvertrag fallen die bei der Modellherstellung gemachten Erfindungen dem Patentinhaber als Besteller zu. Der Besteller sollte die patentierten Wechselkassen vertreiben und ausnutzen. Es stand in seinem Belieben, ob er die weitere Fabrikation der Kasse der Klägerin oder irgendeiner anderen Firma übertragen werde. Hiermit hätte es in unvereinbarem Widerspruch gestanden, dem Unternehmer die Möglichkeit zu öffnen, den beabsichtigten Geschäftsbetrieb durch Erfindungen, die diese Kasse betrafen und bei der Ausführung der vertraglichen Werkarbeit gemacht waren, zu hemmen oder zu beeinträchtigen. Bei der Herstellung der Wechselkassen wurde eine vollständige Umkonstruktion der Modelle durch den Hersteller vorgenommen. Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien blieb aber trotzdem den Regeln des Werkvertrages unter-

worfen. (Reichsgericht, 28/3. 1917, Zeitschrift für Industrierecht 1917, Seite 88.)

J. E.

**Guter Glaube bei Patentverletzungen, Bedeutung von Gutachten.** Der Verletzer fragte beim Kläger durch seinen Rechtsanwalt an, ob der Kläger behaupten wolle, daß die Ausführung der Abfüllapparate das Patent des Klägers verletze. Diese Anfrage läßt sich nicht ausschließlich damit erklären, daß der Beklagte trotz der Überzeugung des Fehlens einer Patentverletzung nur besonders vorsichtig handeln wollte. Ein eingeholtes Gutachten mag in dem Beklagten die Hoffnung bestärkt haben, daß er dem Widerspruch des Klägers gegenüber durchkommen werde. Weiter reichte die Wirkung des Gutachtens aber nicht. Der Umstand, daß das Berufungsgericht sich dem Beklagten anschloß, hat keine Bedeutung. Der Beklagte hat nicht die volle Überzeugung gehabt, daß eine Patentverletzung nicht vorliege, sondern mit der Möglichkeit einer solchen gerechnet und hat die Erwägungen des Berufungsgerichtes gar nicht vorgenommen. (Oberlandesgericht Dresden, 17/5. 1916, Zeitschrift für Industrierecht 1917, Seite 89.)

J. E.

### G e w e r b l i c h e s .

**Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer.** Allgemeines: Unter einem Postpaket wird nach kaufmännischem Brauch ein Paket im Gewicht von 5 kg verstanden. Bei Bestellung eines Postpakets hat daher üblicherweise der Lieferant, falls die zu versendenden Gegenstände vom Besteller nicht der Anzahl nach bestimmt werden, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Gegenstände den Inhalt des Pakets derart einzurichten, daß das Porto für ein Postpaket von 5 kg voll ausgenutzt, aber auch nicht überschritten wird. 26 761/17.

Nicht bestellte Waren sind nach hiesigem Handelsgebrauch auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden. 26 853/17.

Es ist nicht üblich und entspricht nicht den Anschauungen der beteiligten Kreise, daß ein Werkmeister, welchem neben Gehalt Vergütung auf Steigerung der monatlichen Ausbringung zusteht, diese Vergütung auch erhält, wenn er fünf Monate lang durch Krankheit verhindert war, seine Tätigkeit auszuüben. 33 044/17.

**C h e m i k a l i e n.** Der Gefahrübergang bei Lieferungsgeschäften in der Chemikalien-, Drogen-, Lack- und Farbenbranche ist durch die für diese Geschäftszweige festgestellten Handelsgebräuche geregelt. Vgl. Dove-Meyerstein, Gutachten über Handelsgebräuche, erstattet von der Handelskammer zu Berlin, Band II, S. 453 ff., 15 196/17.

**S a l m i a k p u l v e r .** Es ist im Drogenhandel nicht ohne weiteres üblich, Salmiakpulver technisch rein (Ammonium muriat. crystall.) einer chemischen Prüfung zu unterwerfen. Salmiakpulver stellt ein fast weißes bis leicht gelbliches Krystallmehl dar, welches einen charakteristischen scharfen salzartigen Geschmack hat. Aussehen und Geschmack bieten jedem Fachmann gute Anhaltspunkte zu einer oberflächlichen Feststellung der Beschaffenheit. Nur wenn sich hieraus ein Anlaß zu Zweifeln an der Reinheit der Ware ergibt, ist eine chemische Untersuchung herbeizuführen. Unter Salmiakpulver für Elemente wird technisch reines Salmiakpulver, und zwar mindestens 90%iges verstanden. Ein 20—25%iges Salmiakpulver fällt somit nicht unter diese Bezeichnung; ob es trotzdem für Elemente tauglich ist, hängt von der Art der Beimischungen ab und kann nur durch chemische Analyse ermittelt werden. Unter Salmiak schlechthin wird ebenfalls nur ein technisch reiner, hochwertiger Salmiak verstanden. Niedriggehaltiger, mit Kochsalz oder anderen Stoffen versetzter Salmiak pflegt als solcher besonders gekennzeichnet zu werden. 13 855/17.

**T e e r ö l .** Bei Distanzgeschäften in Teeröl sind Leihfässer frei bis zur gewerblichen Niederlassung des Verleihs zurückzuliefern. 32 661/17.

**Z i n n .** Zwischen dem Preis von Banka- und dem von Lammzinn bestand vor dem Krieg kein sehr erheblicher Unterschied, seit Ausbruch des Krieges war aber der Preisunterschied sehr erheblich, bis 300 M für 100 kg. 124/17.

**Z ü n d h ö l z e r .** In Fällen, in denen der Verkäufer die Frachtkosten und damit üblicherweise auch die Gefahr während der Beförderung der Zündhölzer trägt, ist es nicht üblich, daß der Verkäufer wegen der Gefahr von Feuer, Explosion und Nässe die Ware versichert. Daß der Käufer an den Verkäufer, auf dessen Kosten der Versand erfolgt, das Verlangen richtet, er solle sich gegen diese Versandgefahr durch Versicherung eindecken, ist nach unseren Ermittlungen im Handel mit Zündhölzern durchaus ungewöhnlich, und es kann von einer Übung, der zufolge der Verkäufer einem solchen Verlangen zu entsprechen hat, daher nicht die Rede sein. 32 812/17.

L—g.

### Tagesrundschau.

**Zur Förderung des Sammelns und Anbaues von Arznei- und Gewürzpflanzen sowie deren industrieller Verwertung ist unter Beteiligung zahlreicher Vertreter der wissenschaftlichen und angewandten Botanik, der pharmazeutischen Chemie, des Apotheker-**

standes, der Landwirtschaft und Industrie in München die „Hortus-Gesellschaft“ gegründet worden. Erster Vorsitzender der Gesellschaft ist Prof. Dr. K. Giesenhausen, zweiter Vorsitzender Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Theodor Paul, dritter Vorsitzender Regierungsapotheke Karl Braun, geschäftsführendes Vorstandsmitglied Fabrikbesitzer Dr. Ivo Diegelmayr, sämtlich in München. Nach den Satzungen will die Gesellschaft durch Schaffung von Versuchsgärten und Musteranlagen das Interesse für den einheimischen Anbau von Arznei- und Gewürzpflanzen fördern, vor allem bei den Kriegsinvaliden, denen mit dieser Beschäftigung eine gesunde Arbeitsgelegenheit und lohnender Erwerb geboten werden soll. Die Gesellschaft soll sich nicht nur über Bayern, sondern über das ganze deutsche Reich und das deutsche Sprachgebiet erstrecken. Ordentliche Mitglieder haben einen jährlichen Beitrag von 10 M., Institute, Anstalten und Firmen einen solchen von 30 M. zu bezahlen; Einzelpersonen, welche einen Beitrag von mindestens 100 M. zuwenden, werden Mitglieder auf Lebenszeit.

Auf Anregung der Gesellschaft ist eine Monatsschrift „Heil- und Gewürzpflanzen“ gegründet worden, die von Dr. H. Ross und Dr. R. Escalé geleitet wird und im Verlag von J. F. Lehmann in München erscheint. Sie wird den Mitgliedern der Hortus-Gesellschaft unentgeltlich zugestellt. — Anmeldungen als Mitglieder sind zu richten an Dr. Ivo Diegelmayr, München 25.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Dr. Wilhelm von Gintl, Professor der Chemie, wurde zum Rektor der Deutschen Technischen Hochschule Prag für das Studienjahr 1917/18 ernannt.

Professor Josef Glotz, Fachvorstand der Staatsgewerbeschule in Bielitz, ist zum Staatsgewerbeschuldirektor und Direktor der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch ernannt worden.

Zum Rektor der Technischen Hochschule in München ist der Vorstand der Abteilung für Ingenieurwissenschaften Professor Karl Hager gewählt worden.

Zum Rektor der Technischen Hochschule Wien für das Studienjahr 1917/1918 wurde Ingenieur Bernhard Kirsch, Professor für technische Mechanik und Baumaterialienkunde, ernannt.

Als ordentlicher Professor für Pharmakologie ist Dr. Ernst Laqueur, bisher Lektor an der Reichsuniversität Groningen, seit Kriegsausbruch im Heeresdienst an der Kaiser-Wilhelm-Akademie, an die flämische Universität in Gent berufen worden.

Leutn. Max Brüssel, Kriegsschule, wurde zum Liquidator der Fabrik de Soie Artificielle de Tubize ernannt.

Leopold Riese erhielt Gesamtprokura für die Firma E. Matthes & Weber, A.-G., Sodafabrik, Duisburg.

Dr. Adolf Welter, Crefeld-Rheinhafen, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Überwachungsausschusses für die Seifenindustrie ernannt.

Dr. Alexander Riffel, Professor für Hygiene an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, feierte am 17./7. seinen 85. Geburtstag.

R. S. Tjaden Modderman, ehemaliger Professor für Chemie an der Universität Groningen, beging am 22./6. sein 60 jähriges Doktorjubiläum.

Gestorben sind: Kommerzienrat Max Ereklenz, Münchengladbach, im Alter von 83 Jahren. — Der Großindustrielle Geh. Kommerzienrat Fritz v. Friedländer-Fuld, Inhaber der Kohlengroßhandelsfirma Emanuel Friedländer & Co., am 16./7. im 59. Lebensjahr auf seinem Schloß Lanke bei Bernau. — Karl Jungmann, Leipzig, Mitglied des Aufsichtsrats der Sächsischen Bronzewarenfabrik, A.-G., zu Wurzen und der Dampfbrauerei Zwenkau A.-G., am 15./7. — Ernst Korte, Gasanstalts-Direktor a. D., Düsseldorf-Gerresheim, am 15./7. — J. Kreis, Direktor des städtischen Gaswerkes Augsburg, am 3./2. — Dr. Friedrich

Wilhelm Küster, Müncheberg (Mark), ehemaliger Professor der Chemie an der Bergakademie Clausthal, Ende Juni (an den Folgen eines Unfalls). — Der Königl. Landesgeologe a. D. Geh. Bergrat Dr. Hermann Loretz, Frankfurt a. M., am 15./7. im 81. Lebensjahr. — Oberbergrat Dr. mont. Johann Mayer, Wien. — Architekt Adolf Schmelzer, Schriftleiter der Tonindustrie-Zeitung, Berlin. — Dr. Georg von Seidlitz, aus Irschenhausen, Aufsichtsratsmitglied des Graphitwerks Kropfmühl A.-G., in München am 15./7.

## Eingelaufene Bücher.

(Die Besprechung der eingelaufenen Bücher wird vorbehalten.)

**Arnheim**, Fritz, Schweden. Mit statistischem Anhang, ausführliche Literaturübersicht einer politischen u. einer wirtschaftl. Karte. Perthes kleine Völker- u. Länderkunde z. Gebrauch im prakt. Leben. Gotha, Friedrich August Perthes. geh. M 4.—

**Hempel**, Walther, Geh. Rat u. Prof. in Dresden. Zum Gedächtnis. Der Reinertrag ist bestimmt f. d. Akadem. Hilfsbund deutscher Ingenieure, Ortsgruppe Dresden. Dresden 1916, Zahn & Jaensch.

**Hirth**, Georg, Schlaf, Narkose, Rausch als bedingt reversible Potentialsförderung. Als Anhang: Just. v. Liebig, „Über d. Einfluß d. Salze auf d. Ernährungsprozeß (1851).“ München 1917, Verlag der „Jugend“. geh. M 1,50

**Stoklasa**, Julius, Das Brot d. Zukunft. Mit 7 Tafeln u. 1 Fig. im Text. Jena 1917, Gustav Fischer. geh. M 6.—

## Bücherbesprechungen.

**F. Richter**, Die Katalyse. Ihre Anwendung zur Heilung innerer Krankheiten. Verlag C. Naumanns Druckerei. Frankfurt a. M.

Diese kleine Schrift von 31 Seiten fußt auf vielseitigen praktischen Erfahrungen des Vf. und ist als ein Vorläufer einer größeren Mitteilung zu betrachten. Sie verfolgt den Zweck, als wirksam erkannte neuartige Mittel, die Oxydationskatalysatoren, die Vf. „Mikrotoxylene“ nennt, schon jetzt der ärztlichen Praxis zuzuführen und die Ärzte als Mitarbeiter zur Erforschung dieses Gebietes zu gewinnen. Einleitend beschreibt Vf. den Begriff, die Teilerscheinungen und das Wesen der Katalyse. Danach geht er näher auf die roten Blutkörperchen und die kürzlich erzeugten Mikrotoxylene ein, die chemisch gleichen Zwecken wie erstere dienen und dem Blute Sauerstoff und leicht resorbierbares Eisen zuführen. Schließlich beschreibt Vf. die Art der Wirkung der Mikrotoxylene bei Darm-, Infektions-, gichtischen und rheumatischen Erkrankungen, Diabetes usw. Zweifellos eröffnet Vf. hiermit ein dankbares Feld praktischer und wissenschaftlicher Forschung.

Fr. [BB. 65\*]

**Vorträge**, gehalten in dem von der Oberschulbehörde veranstalteten Lehrkursus in Hamburg für Redner und Rednerinnen über Volksernährung im Kriege vom 15.—19./3. 1915 im Vorlesungsgebäude. 159 Seiten mit einer Abb. im Text. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten. Bd. 32, 1914. Hamburg 1915.

In der Zeit vom 15.—19./3. 1915 veranstaltete die Oberschulbehörde in Hamburg einen Lehrkursus, in dem Vorlesungen und Besprechungen abgehalten und praktische Kriegskochvorführungen veranstaltet wurden, verbunden mit einer Ausstellung von Nahrungs- und Genußmitteln, um die Teilnehmer über deren Herkunft, Zusammensetzung, Verarbeitung sowie über Handelsware und Verfälschungen zu unterrichten. Die Beteiligung an allen Veranstaltungen war eine sehr rege. Die hier wiedergegebenen Vorträge dürften auch für weitere Kreise Interesse haben, wenn auch manches sehr schnell durch die Zeitverhältnisse verschoben und überholt wurde.

M.-W. [BB. 96\*]

## Der große Krieg.

### Auf dem Felde der Ehre sind gestorben:

Bergreferendar Rudolf Dahlhaus (Bez. Halle), Leutn. d. Res. u. Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 28./6. im Alter von 27 Jahren.

Karl W. Gutsel, Inhaber der Schamotteofenfabrik Wilh. Gutsel, Sonnenfeld.

### Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

#### 1. Klasse:

Dr. Alfred Lippold, Betriebsleiter der Firma M. B. Vogel, Chemische Fabriken, Leipzig-Lindenau.

Fritz Schroeder, Hauptmann in einem Inf.-Reg., Inhaber der Papier- und Pappfabrik F. M. Weber, Leipzig und Wehlitz, der Schroederschen Papierfabrik in Golzern und der Firma Sieler & Vogel, Leipzig, Hamburg.

Dr.-Ing. Arnulf Zschille-Hartmann, Chemiker bei der Th. Goldschmidt A.-G., Essen-Ruhr, Chemische Fabrik und Zinkhütte, zur Zeit Oberleutn. d. R. in einer Masch.-Gew.-Komp.

#### 2. Klasse:

Stud. chem. Fedor Hirsch, Magdeburg.

#### Andere Kriegsauszeichnungen:

Dr. Heinrich von Bezold und Philipp Neufeld, Betriebsleiter der Oberschlesischen Sprengstoff-Aktiengesellschaft Kruppamühle O.-S., erhielten das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

#### Befördert wurden:

Dr. Dipl.-Ing. E. Herr, Chemiker der Firma Kunheim & Co., Berlin-Niederschönweide, zum Leutn. bei der Telegraphentruppe. Korpsstabsapotheke Dr. Storck zum Oberstabsapotheke.